BURGENSTADT
SCHLITZ

Auch unbebaute Privatgrundstücke bzw. Grundstücke in der freien unbebauten Umgebung und Natur sind keine Müllhalden

Abfallablagerungen auf Privatgrundstücken sowie öffentlichen Flächen, insbesondere aber auch in der freien Feldgemarkung, also in Wald und Flur, werden häufig zum Ärgernis für Mensch und Umwelt.

Häufig erreichen uns Beschwerden über Unrat, der in den o.g. Bereichen vorzufinden ist. Auch Urlaubsgäste unseres Schlitzerlandes, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, sind von diesen „unschönen Anblicken“ sehr enttäuscht.

Ablagerungen von Bauschutt, Hausmüll, Elektroschrott, Altreifen, Farbresten, ausgedienten Pflanzen, Rasenschnitt oder anderen Dingen stellen kein Kavaliersdelikt dar und sind daher fach- und ordnungsgerecht zu entsorgen!

Hierbei handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten, die mit einer hohen Geldbuße (bis zu 50.000 EUR) geahndet werden können.

In besonders schweren Fällen kann eine umweltgefährdende Abfallbeseitigung auch als Straftat verfolgt werden.

Die Stadtverwaltung appelliert deshalb an alle Bürgerinnen und Bürger, Ablagerungen von Abfall jeglicher Art in der freien Landschaft und außerhalb von zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen zu unterlassen.

Gartenbesitzer können Ihre Abfälle auch innerhalb der Öffnungszeiten (freitags und samstags von 13:00 – 17:00 Uhr) bei der Grünabfallsammelstelle und Kompostierungsanlage in Schlitz, Karlshofer Weg, abgeben.

Ausführliche Informationen zur Abfallbeseitigung erhalten Sie bei dem Zweckverband Abfallwirtschaft (ZAV Vogelsberg):

Am Graben 96
36341 Lauterbach
Tel.: 06641/9671 – 0
Servicetelefon: 06641/9671 - 71
Fax: 06641/9671 – 20
E-Mail: info@zav-online.de

Homepage: www.zav-online.de